

Wer rettet unsere historischen Gärten?



Editorial

Die Bedeutung städtischer Grün- und Gartenräume wird gern betont, aber immer seltener beachtet. Statt bewahrt, gepflegt und vermehrt zu werden, ist das kommunale Grün in Wien, aber auch am Land, immer öfter bedroht. Grünflächen sollen Neunutzungen weichen, die gewinnbringender sind als ein Garten, des-

sen Pflege Kosten verursacht und nur einen immateriellen Nutzen hat. Diesen trotzdem so wichtigen, in Geld nicht messbaren Nutzen, der entscheidend für die Lebensqualität einer Stadt ist, kennen am besten die Benutzer, die Anrainer und Bürger. Und sie sind es, die sich zu ihrem Schutz aufschwingen und Bürgerinitiativen gründen: im Augarten und beim Springerpark, am Arenbergpark und im Liesinger Schlosspark.

Darum ist ihnen in dieser Denkma(i)l-Ausgabe auch besonderer Platz eingeräumt. Zum Erholungswert der genannten Parkanlagen tritt ein weiterer Aspekt, der nicht vergessen werden darf: die genannten Gärten sind allesamt historische Anlagen, haben also auch dokumentarischen Erinnerungswert und sind ein leider viel zu wenig beachteter Teil unseres geschichtlichen Erbes.

Wolfgang Burghart

Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich

www.initiative-denkmalschutz.at – Streichergasse 5/12, 1030 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

Veranstaltungen / Termine

Donnerstag, 22. Oktober 2009

Hietzings historisches Erbe zwischen Erhalt und Demolierung - seit 1945, Teil 2 - Lainz, Speising, Unter St. Veit, Rosenberg (Kat.G.)
Ein Netzwerk Denkmalschutz Vortrag (Markus Landerer u. Claus Süß)
Ort: Bezirksmuseum Hietzing, Am Platz 2, 1130 Wien. Zeit: 19 Uhr
Anmeldung erforderlich unter Tel.: 01 / 877 76 88 oder email: bezmus13@aon.at, Eintritt 5.- Euro.

Dienstag, 27. Oktober 2009

"Augarten: Ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes zur Errichtung des Konzertsaaes gesetzeskonform?"
19.30 Uhr, Vortrag von MMag.Dr. Helmut Hofmann im Rahmen der Mitgliederversammlung der Initiative Denkmalschutz (ab 18.30 Uhr)
Ort: Gasthaus „Zur Reblaus“, Obere Augartenstraße 72, 1020 Wien

Samstag, 7. November 2009

Tagesfahrt nach Steyr, Oberösterreich. Dipl.Ing. Dr. Hans-Jörg Kaiser, Leiter der städtischen Fachabt. Altstadterhaltung, führt durch die Stadt zum Thema „Altstadterhaltung – Stadterneuerung“.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, vor dem Rathaus in Steyr, Stadtplatz 27.
Führungsbeitrag (Spende) 15.- Euro. Wegen möglicher ÖBB Ermäßigung ist eine rasche Anmeldung erforderlich.

Im November 2009

Wiener Südbahnhof (in Planung, den genauen Termin entnehmen Sie bitte unserer Homepage, oder auf tel. Anfrage).
Der Südbahnhof wird im Dezember geschlossen und danach abgerissen. Die Initiative Denkmalschutz versucht noch eine letzte Führung durch den Nachkriegsbau zu veranstalten.

Freitag, 27. November 2009

Weihnachtsfeier der Initiative Denkmalschutz in der Beethoven-Gedenkstätte in Jedlese. Führung durch die Gedenkstätte mit anschließendem Buffet.
Treffpunkt: 18.30 Uhr, Jeneweingasse 17, 1210 Wien.
Anmeldung bis 9. November, Unkostenbeitrag (Spende) 15.- Euro.

Samstag, 16. Jänner 2010

Die historische Anlage des Springer-Schlössls und seines Parks
Führung durch Dr. Dietmar Halper, Dir. der pol. Akademie der ÖVP
Treffpunkt: 10 Uhr, im Empfangsbereich des Schlössls, Tivoligasse 73, 1120 Wien, Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 8.-

Dienstag, 16. Februar 2010

Stadtpalais Liechtenstein, Besichtigung der aufwändigen Renovierungsarbeiten im noch nicht eröffneten Biedermeier-Museum
Führung von Dr. Johann Kräftner (Dir. Liechtenstein-Museum).
Treffpunkt: 17.15 Uhr, Bankgasse 9, 1010 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Donnerstag, 11. März 2010

Besichtigung der ehem. Ankerbrotfabrik, die derzeit zu Lofts umgebaut wird. Im Anschluss Möglichkeit zum kostenfreien Besuch der Aufführung der "Carmina Burana" von Carl Orff
Führung von DI Lukas Groh und Ing. Walter Asmus
Treffpunkt: 17:45 Uhr, Puchsbaumgasse 1C (gg. ON. 1), 1100 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro



Stadtplatz Steyr



Wiener Südbahnhof



Stadtpalais Liechtenstein



Ankerbrotfabrik



Breitenseer Lichtspiele

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 20. März 2010

Vollversammlung der Initiative Denkmalschutz
im wahrscheinlich ältesten noch bestehenden Kino der Welt
Treffpunkt: 10 Uhr, Breitenseer Lichtspiele, Breitenseer Straße 21,
1140 Wien

Samstag, 10. April 2010

Die historische Gartenanlage Augarten
Führung von Ing. Daniel Rohrauer (Österreichische Bundesgärten)
Treffpunkt: 10 Uhr, Haupteingang in den Augarten, Obere Augarten-
straße 1C, 1020 Wien
Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 24. April 2010

Tagesfahrt zu den historischen Gärten der Schlösser in Pottendorf,
Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf im südöstlichen Niederöster-
reich. Es führen DI Hermann Reining und DI Franz und DI Edit Bódi.
Anmeldung erforderlich.

Samstag, 29. Mai 2010

Cottage-Spaziergang zu Villen des Historismus und Jugendstils. Füh-
rung von Dr. Heidi Brunnbauer
Treffpunkt: 10 Uhr, Kálmán-Villa, Hasenauerstraße 29, 1180 Wien
(Autobus 40A, Haltestelle Cottagegasse).
Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 19. Juni 2010

Grinzing im Wandel, Probleme der Erhaltung des historischen Orts-
kernes.
Führung von Kunsthistorikerin Dr. Margareta Vyoral-Tschapka
Treffpunkt: 15 Uhr, Pfarrkirche, Himmelstraße 23, 1190 Wien
Anmeldung erbeten. Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 4. September 2010

Arenbergpark: Auf dem Grund eines ehemaligen adeligen Wiener
Gartenareals. Führung von Dr. Edgard Haider
Treffpunkt: 15 Uhr, Gartenpavillon gegenüber Neulinggasse 14
Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 18. September 2010

Tagesfahrt in die Steiermark zu Objekten der Baukulturstiftung, des
österreichischen „National Trust“: Leoben (Ringziegelofen), Trofaiach
(Kirche), Eisenerz (Schwarzer Hof und Schmiede)
Anmeldung erforderlich.

MITGLIEDERTREFFEN

Ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Gäste sind willkommen!
2009: 27. Oktober (Dienstag!), 14. Dezember; 2010: 25. Jänner,
22. Februar, 19. April, 17. Mai, 28. Juni, Ort: Gasthaus „Zur Reblaus“
(im Hof hinten), Obere Augartenstraße 72 (U2-Station Taborstraße,
Ausgang Taborstraße)

Hinweis:

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur Mitgliedern möglich, bei
Mitgliedertreffen sind Gäste und Interessenten willkommen. Allfällige
Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per
Newsletter (e-Mail) bekannt gegeben.



Augarten



Schloßspark Pottendorf



Cottage, Villa Schmutzer



Grinzing



Eisenerz, „Schwarzer Hof“ der Baukulturstiftung

Tivoli-Alarm – Die geplante Verbauung des Springer-Parks in Wien Meidling

Seit Jahresbeginn 2009 brodelt es gewaltig am Meidlinger Tivoli nahe Schönbrunn. Ursprüngliche Pläne des Liegenschaftsbesitzers, der Politischen Akademie der ÖVP (PoIAk), sahen vor, mitten auf dem Gelände des historischen Springer-Parks – eines flächiges Naturdenkmal, das als Natur- und Parkschutzgebiet ausgewiesen ist – ein Luxushotel samt Tiefgarage zu errichten. Anfänglich waren auch zahlreiche mehrstöckige Wohnblöcke in Planung, von deren Errichtung dann vorläufig Abstand genommen wurde. Allerdings weiß, wer die politische Salamiaktik kennt, dass es nur eine Frage der Zeit sein kann, bis diese Wohnblöcke dann doch noch errichtet werden.

Möglich machte dieses Vorhaben ein politischer Pakt zwischen ÖVP und SPÖ, der weit in die 90er-Jahre zurückreicht. Damals errichtete die Parteiakademie der SPÖ im Altmannsdorfer Schlosspark (mitten im Parkschutzgebiet!) unter Duldung der ÖVP einen Hotelkomplex mit knapp 100 Zimmern. Nun ist sozusagen die ÖVP an der Reihe und plant ihrerseits ein Hotel mit 160 Zimmern.

Das Springer-Schlössl im zwölften Wiener Gemeindebezirk wurde im Jahr 1887 nach Plänen der renommierten Architekten Fellner & Helmer im Auftrag des Barons Gustav von Springer in Nachbarschaft des Schlossparks Schönbrunn errichtet und wurde präzise in ein rund 40.000 m² Parkareal integriert. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in den Besitz des Vereins Wiener Volkshome, 1975 schließlich wurde das Springer-Schlössl durch die Politische Akademie der ÖVP (PoIAk) in ein Seminarhotel umfunktioniert. Im südlich vor der Hauptfassade liegenden Freiraum und mit geringem Abstand zum Schlössl wurde ein dreigeschoßiges Gästehaus errichtet. Diese Standortwahl ist aus heutiger Sicht als gravierender Fehler zu bewerten, da sie die denkmalpflegerisch zentrale Bedeutung und

Beziehung zwischen dem Schlössl und der rahmenden Parklandschaft völlig ignoriert und damit das Grundkonzept der Gesamtanlage zerstört (siehe Foto – Ansicht Springer-Schlössl und Gästehaus).

Das ursprüngliche Projekt sah vor, das bestehende Gästehaus abzureißen und am selben Standort durch einen gewaltigen Hotelkomplex zu



Linden-Gruppe im Springer-Park

ersetzen. Der geplante Bau des Projektverfassers Architekt Martin Kohlbauer hätte in Hinblick auf die Anzahl der Zimmer und die Kubatur mehr als das Dreifache des Bestandes aufgewiesen. Der Kardinalfehler der späten Siebzigerjahre wäre somit nicht nur wiederholt, sondern massiv verschärft worden.

Als Grund für den Hotelbau wurden nicht öffentliche, sondern wirtschaftliche Interessen angegeben. So wurden etwa die hohen Pflegekosten der stark dezimierten Parklandschaft als

Argument angeführt. Das Hotel soll auch nicht dem laufenden Seminarbetrieb, sondern der touristischen Nutzung inmitten einer geschützten Grünanlage – wir befinden uns in der Pufferzone des nahen Weltkulturerbes Schönbrunn – dienen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde der Baumbestand sukzessive ausgedünnt. Von den ursprünglich 170 Naturdenkmälern sind mittler-

weile nur noch drei Exemplare (in einem bedauernden Zustand) vorhanden. Weiters wirbt die PoIAk mit 900 Bäumen auf ihrem Areal. Die Bürgerinitiative ‚Tivoli-Alarm – Rettet den Springer-Park‘ wollte es genau wissen: In mühevoller Kleinarbeit wurde im Sommer 2009 dank Unterstützung von Studenten der Universität für Bodenkultur der gesamte Baumbestand erhoben. Das Ergebnis lässt zahlreiche Absprachen zwischen PoIAk, den zuständigen Magistratsabteilungen und dem Bezirk Meidling (Bescheid ausstellende Behörde im Baumfällungs-Verfahren) befürchten: Mehr als ein Drittel des Baumbestandes ist verschwunden, für nur 222 Bäume liegen Rodungsbescheide vor. Bis heute wurden folgende Fragen/Forderungen nicht bzw. kaum erfüllt:

- Nachweis der Rodungsbescheide für den fehlenden Baumbestand (ca. 140 Bäume)
- Kontrolle und komplette Erfassung des verbliebenen Baumbestandes im Tivoli-Park
- Nachweis und Qualitätskontrolle der 55 Nachpflanzungen vor Ort
- Sofortiges Setzen der ausstehenden 106 Nachpflanzungen
- Vorlage eines Sanierungs- und Pflegekonzeptes für die gesamte historische Parkanlage bis Ende 2009
- Spezielle Pflegemaßnahmen für die verbliebenen drei Naturdenkmäler sowie des gesamten (Alt)Baumbestandes
- Neuaufnahme schützenswerter Altbäume in die stark dezimierte Naturdenkmal-Liste

Der geplante Hotelbau in der vorliegenden Form stieß auf breite Ablehnung seitens der Bürger. Neben den aufgetretenen politischen Absprachen und den behördlich verantworteten Unregelmäßigkeiten hätte er einen schweren raumplanerischen und denkmaltechnischen Missgriff dargestellt. Zudem war auch die Frage der Verkehrserschließung nur unzureichend gelöst.

- Freihaltung des flächigen Naturdenkmals Springer-Park vor jeder weiteren Verbauung
- Das geplante Hotel wird in einer kleineren Variante nahe der Grünbergstraße, im Bereich der sog. ‚Marillental‘ errichtet, gliedert sich in die bauliche Rahmung des zentralen Grünraums ein und bietet zusätzlichen Lärmschutz für den Springer-Park.

wird der historische Zusammenhang zwischen Schlössl und Park wieder hergestellt und wertvoller Grünraum geschaffen

- Ein Großteil des Springer-Parks fällt künftig in die Pflege-Verantwortung des Wiener Stadtgartenamts MA 42 (Nutzung von Know-how und Geräten für die anstehende Baum- und Rasenpflege)
- Die gesetzlich vorgeschriebenen



Springer-Park, Blickrichtung zum Seminarhotel

Siegt doch noch die Vernunft?

Rund neun Monate nach Bekanntwerden der skandalösen Verbauungspläne scheint nun die PolAk aufgrund des enormen Drucks engagierter Bürger und Fachleute an einer umfassenden Lösung zum Schutz der historischen Parkanlage interessiert zu sein.

Grundlage für den möglichen Sieg der Vernunft bildete eine Anfang September 2009 von der Bürgerinitiative erarbeitete Alternative. Zur Diskussion steht ein Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Wien und der PolAk für einen alternativen Hotelstandort außerhalb des geschützten Springer-Parks.

Konkret beinhaltet der Vorschlag, der auch von der MA 22 (Naturschutz) vollinhaltlich mitgetragen wird, folgende Maßnahmen:

- Der Kinderspielplatz ‚Marillental‘ wird von der stark befahrenen Grünbergstraße in den oberen, emissionsfreien Bereich des Springer-Parks mit entsprechender Entfernung zu den Wohnbereichen verlegt
- Der Springer-Park wird künftig der Bevölkerung (geregelte Öffnungszeiten) zugänglich gemacht
- Die Verkehrserschließung des neuen Hotels erfolgt nicht von der bewohnten Tivoligasse, sondern von der Grünbergstraße. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie der MA 64 (Bau- und Verkehrsangelegenheiten) liegt vor. Der zentrale Grünraum wird von motorisiertem Bau- und Betriebs-Verkehr freigehalten
- Das bestehende Gästehaus aus den 70er-Jahren wird ersatzlos abgerissen, die ehemalige Hotelfläche in Parkschutzgebiet rückgewidmet. Durch den Abriss des Gästehauses

Nachpflanzungen im Springer-Park sollen noch heuer (Pflanzungsperiode Herbst 2009) erfolgen mit Schwerpunkt an den Rodungsstellen der vergangenen Jahre. In den nächsten Tagen wird der Bürgerinitiative ein entsprechendes Nachpflanzungs-Konzept vorgelegt.

Zur Zeit ist Arch. Kohlbauer mit der Planung des alternativen Hotelstandorts befasst. Details zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Grundstückstausch, öffentliche Zugänge etc.) sollen unter Einbindung der Meidlinger Bevölkerung diskutiert und beschlossen werden.

Dipl.-Ing. Alexander Mayr-Harting
Sprecher der BI „Tivoli-Alarm – Rettet den Springer-Park“
Internet: www.tivoli-alarm.at

Das Hotelprojekt im Springer-Park, oder: Wie Landschaftsschutz ignoriert und Denkmalschutz ad absurdum geführt wird

Auf dem Areal des Springer-Schlössls soll anstelle eines bestehenden Seminarhotels aus den 70er-Jahren eine auf die dreifache Kubatur vergrößerte Hotelanlage samt Wellnessbereich und Tiefgarage errichtet werden. Das Projekt missachtet nicht nur die Widmung des Geländes als Park- und Landschaftsschutzgebiet, sondern zeigt in der derzeit vorliegenden Form auch aus denkmalpflegerischer Sicht ein fundamentales Unverständnis für das historische Ensemble Springer-Schlössl und Springer-Park.

Ferdinand Fellner und Hermann Helmer, die Architekten zahlreicher Theaterbauten des Fin de siècle, errichteten 1889/90 das „Springer-Schlössl“ für den Bankier Freiherr Gustav von Springer. Die Anlage umfasst die historistische Villa, ein seitlich davon situiertes Wirtschaftsgebäude, sowie heute nicht mehr erhaltene kleinere Nebenbauten (eine Gärtnerwohnung, ein Pumphaus, ein Glashaus, eine Kegelbahn etc.). Das Grundstück hatte Springer 1886 von Familie Hügel gekauft und im Laufe der folgenden zwei Jahrzehnte durch Teile des Gatterhölzl-Waldes erweitert. Der Garten war im Stil eines englischen Landschaftsparks angelegt und enthält heute noch die spärlichen Reste eines interessanten, teilweise exotischen Gehölzbestandes, der vermutlich auf Baron Carl von Hügel zurückgeht.

In der Tradition des europäischen Villenbaus bildeten Bauwerk und Garten stets eine untrennbare Einheit. Den repräsentativen Räumlichkeiten waren entsprechend dimensionierte Außenräume zugeordnet. Ein ehernes Prinzip der Architektur und Gartengestaltung von der Renaissance bis in das frühe 20. Jahrhundert war der Grundsatz, die Hauptachsen des Gebäudes als zentrale Blickachsen freizuhalten. Den künstlerischen Vorstellungen der jeweiligen Zeit entsprechend wurden diese offenen Gartenräume als streng komponierte symmetrische Blumenparterres, einfache Rasenflächen oder natürlich erscheinende Waldlichtungen gestaltet. Auch wenn die Bepflanzung nach dem Vorbild des englischen Land-

schaftsgartens erfolgte und locker, natürlich und „malerisch“ erscheinen sollte, wurde doch der zentrale Bereich vor der Villa niemals durch Gehölzpflanzungen oder gar Gebäude blockiert. Erst in größerer Distanz durften Baumkulissen den Bildraum schließen. Trotz der im Laufe der Jahrzehnte erfolgten Zerstörungen lässt sich dieses Gestaltungsprinzip auch beim Springer-Park noch erkennen. Gehölze flankieren die große, in der Mitte gelegene Rasenfläche und bilden an den Seiten und am Südrand des Areals einen ruhigen Hintergrund, vor den als auflockernde Akzente einzelne Baumindividuen und -gruppen gesetzt sind.

Die freie Fläche vor den Hauptfassaden hatte für das Ensemble aus Architektur und Park stets größte Bedeutung. Sie ermöglichte die Betrachtung des Gebäudes aus größerer Distanz, war also für die Bildwirkung des Bauwerks im Garten wesentlich. Zweitens erlaubte sie Ausblicke aus den Innenräumen in die Tiefe des Gartens. Visuelle Bezüge aus den Villen-Haupträumen wurden oft genauestens kalkuliert, der Blick auf einen bereits existierenden Point de vue gerichtet oder zu sorgfältig gesetzten Gartenelementen (Pavillons, Brunnen, Skulpturen etc.) gelenkt. Entsprechende Gartenaccessoires sind im Springerpark nicht mehr erhalten. Drittens bot dieser durch Vegetation gefasste Außenraum auch einen exzellenten Rahmen für das gesellschaftliche Leben im Freien.

Die Terrassen und Rasenflächen, die den Innenräumen unmittelbar vorgelegt waren, erfüllten die Funktion einer Bühne. Der Hintergrund, sei es eine ruhige Baumsilhouette oder ein raffiniert komponiertes Landschaftsbild, spielte die Rolle der Kulisse.

Dies entspricht durchaus der Theatralik, die Fellner & Helmer bei der Gestaltung der Innenräume entfalten (etwa bei der Inszenierung einer pompösen Stiege in der zentralen Halle, einer „Showtreppe“ der Jahrhundertwende). Hier wird die reiche Erfahrung der Architekten im Theaterbau spürbar.

Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg wurden die Randbereiche des Parks an der Hohenbergstraße, Schwenkgasse und Tivoligasse abgetrennt und mit der Julius-Raab-Wohnhausanlage verbaut. Diese Anlage mit Eigentumswohnungen und Garagen (aber ohne Kinderspielplätze!) war als bürgerliches Gegenmodell zu den Gemeindebauten des Roten Wien konzipiert.

1975 wurde das Springer-Schlössl vom derzeitigen Eigentümer, der Politischen Akademie der ÖVP, renoviert und für einen Seminarbetrieb adaptiert. Im Zuge dieser Umbauten wurde auch ein Gästehaus errichtet. Die Konzeption dieses Seminarhotels (1977 fertiggestellt) war bereits ein gravierender Fehler. Durch das winkelförmige Gebäude, das bis in die Mitte des offenen Vorbereichs südlich der Villa hineinragt, wurde die Beziehung des Altbaus zur Parkumgebung empfindlich gestört.

Das nun geplante Hotel soll genau in der Hauptachse der alten Villa knapp vor deren Südfassade errichtet werden, über die Traufenhöhe der Villa hinaus reichen und etwas breiter und mehr als drei mal so lang wie das Schlössl werden. Damit würde die Baumasse das Herzstück des Parks besetzen, genau jenen offenen Bereich, der in dem Ensemble von Villa und Garten zentrale Bedeutung hat.

Das denkmalgeschützte Springer-Schlössl wird zwar in seiner Bausubstanz erhalten, jedoch müssten wertvoller Baumbestand, Raumfolgen und Bildwirkungen nachhaltig vernichtet werden. Dieses Projekt berücksichtigt die künstlerische Grundidee der Gesamtkomposition in keiner Weise. Eine denkmalpflegerische Gesinnung, die den Bestand alter Steine sichert und gleichzeitig zulässt, dass deren kultureller Gehalt ruiniert wird, führt sich jedoch selbst ad absurdum.

Dr. Karin Raith

Architektin, Professur an der Universität für angewandte Kunst

Hotelprojekt „Springerschlössl“ – Eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erhaltung von Kulturgut

Das Seminarhotel „Springer-Schlössl“ und die Politische Akademie liegen in nächster Nähe zum Schloss Schönbrunn inmitten eines idyllischen Parkgebiets. Als Eigentümer sehen wir es als unsere Verantwortung, das denkmalschützerisch wertvolle Springer-Schlössl und auch den Park für die Anrainer und alle Wiener bestmöglich zu erhalten. Dafür investieren wir bedeutende Summen für die Pflege des Parks und die Erhaltung der denkmalgeschützten Gebäude. Um das auch in Zukunft leisten zu können müssen wir Einnahmen erwirtschaften. Denn wir erhalten für unsere Arbeit zwar öffentliche Mittel. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wenden wir unsere Mittel aber für die politische Bildungsarbeit auf und nicht für den Erhalt eines Parks oder für Denkmalschutz, was vom Rechnungshof auch regelmäßig streng geprüft wird.

Das alte Hotel ist Mitte der 1970er Jahre errichtet worden und in die Jahre gekommen. Mit seinen 42 Zimmern ist das Hotel für eine wirtschaftliche Führungsweise auch sehr klein. Daher haben wir uns entschlossen, die Neuerrichtung eines Hotels zu planen. Es ist uns bewusst, dass gerade ein Projekt auf diesem sensiblen, ökologisch hochwertigen Areal von den Betroffenen besonders genau beobachtet wird und unterschiedliche Vorstellungen über die zukünftige Nutzung artikuliert werden. Daher sind wir im ständigen Dialog mit den Bürgern, Spezialisten und den zuständigen Magistratsabteilungen der Gemeinde Wien – vor allem der Naturschutzabteilung und gehen so behutsam wie möglich vor.

Unser Ziel ist eine gemeinsame Lösung, die die Situation für alle Beteiligten verbessert: Für die Anrainer eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. Für uns als Betreiber eine wirtschaftliche Überlebensmöglichkeit, damit wir die Parkanlage und den denkmalgeschützten Bau dauerhaft erhalten können. Und für alle eine Aufwertung und Verbesserung des historischen Parks sowie eine Erhaltung des denkmalgeschützten Springer-Schlössls.

Dietmar Halper

Direktor der Politischen Akademie der ÖVP, Mail: d.halper@PolAk.at

Die PolAk steht wie jeder Denkmaleigentümer vor der Frage, wie die notwendigen Mittel zur Instandhaltung aufzubringen sind. Problematisch allerdings wird es, wenn die Gelder dadurch aufgebracht werden sollen, indem man das Denkmal – hier den Park bzw. das Erscheinungsbild des Schlössls – schwer beeinträchtigt. Ein historisches Objekt fordert beson-

dere Erhaltungsmaßnahmen, stellt aber auch einen entscheidenden Mehrwert dar: das einzigartige Ambiente von Schloß und Park, das von der PolAk genutzt und auch beworben wird. Diesen Raum zu erhalten, sollte der PolAk selbst ein Anliegen sein, sonst wäre die Übersiedlung in einen Neubau vermutlich wirtschaftlicher. Problematisch scheint ferner die wirtschaftliche Nutzungsabsicht, die der Neubau erklärtermaßen besitzt, obwohl in Parkschutzgebieten lt. Gesetz nur Bauten von öffentlichem Interesse erlaubt sind.

(Die Redaktion)



Springer-Schlössl

Der Vergnügungspark am Tivoli

Eine Säulenhalle, Wandelgänge, Speisesäle, ein Musikpavillon, eine Aussichtsterrasse mit Blick über das Wiental und die mauerumgürtete Stadt: So sah vor etwa 180 Jahren das Gebiet zwischen Grünbergstraße, Tivoligasse und Hohenberggasse neben dem Schlosspark Schönbrunn aus. „Tivoli. Obermeidling Nr.32 am Grünen Berge“, wie die Liegenschaft damals offiziell hieß. „Tivoli“, dieser Name war einem Villenvorort des antiken Rom

Großereignis, an dem auch Kaiser Franz und Kaiserin Caroline Auguste an der Spitze von 3.000 Besuchern teilnahmen. Zum Namenstag des Kaisers am 4.Oktober waren es dann doppelt so viele. Das Fest musste wegen des riesigen Andrangs am 9.Oktober wiederholt werden. Wien lag in einem regelrechten „Tivoli“-Fieber: Johann Strauß Vater, der die Feste am Grünen Berg mit seinem Orchester untermalte, komponierte den „Tivoli-Rutsch-Walzer“, in Ferdinand Raimunds „Die gefesselte Phantasie“ wurde ein „Tivoli“-Lied eingebaut, das Theater an der Wien brachte ein eigenes Stück heraus mit Musik von Adolf Müller. Es gab Tivoli-

ter den Ausgaben zurück. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als das Anwesen zu verlosen. Neue Betreiber versuchten mit neuen Ideen ihr Glück – vergeblich. Dass das „Tivoli“ überlebte, verdankte es Ernst Franz Lechner, der 1844 eine Jausenstation samt Meierei einrichtete. Die einst so beliebte, kurz zuvor sogar verlängerte Rutschbahn wurde abgebaut. Ebenso verschwanden die Kolonnaden des Kaffeehaus-Tempels mitsamt dem Unterbau.

Eine Nachblüte erlebte das „Tivoli“ ab 1873 unter Johann Wallner, begleitet von einem Stilwandel im Geschmack des altdeutschen



Meierei am Tivoli, Zustand vor dem Abbruch 1991

entlehnt. Im Sommer 1830 konnten die Wiener ihn überall lesen, in Zeitungsartikeln, Inseraten und auf Plakaten, eine Werbekampagne für ein neues Vergnügungsetablisement der Berliner Unternehmer Friedrich Emil Gericke und Ernst Wagner. Hauptattraktion war eine Rutschbahn, wie sie es in anderen europäischen Großstädten schon gab.

Auf vier nebeneinander liegenden Gleisen glitten federleichte Zweisitzer-Wagen wellenförmig hinab in den englisch gestalteten Garten. Die Eröffnung des „Tivoli“ im September 1830 war ein gesellschaftliches

Hüte und Tivoli-Feuerwerkskörper. Der Fantasie für diverse Feste waren keine Grenzen gesetzt. Der Feuerwerkskünstler Stuver inszenierte ein Feuerwerk unter dem Motto „Das Mädchen aus der Feenwelt“, es gab ein chinesisches Laternenfest mit Strauß-Walzern und sogar (letztmalig in Wien) Hahnenkämpfe.

Das Kaiserhaus blieb dem „Tivoli“ eng verbunden und feierte gerne hier die Namenstage diverser Familienmitglieder. Die Blüte stellte sich immer deutlicher als schöner Schein heraus, denn die Einnahmen der Unternehmer blieben immer mehr hin-

Späthistorismus. Es war wieder schick, sich hier zu treffen. Auch Gustav Klimt und Egon Schiele kamen gerne hierher. Oberhalb der Meierei wurde ein Holzpavillon errichtet, ausgeschmückt mit Bildern des Malers Anton Hlavacek. An ihn erinnerte eine 1925 hier aufgestellte Büste von Fritz Hänlein. Mit dem Zweiten Weltkrieg setzte der Verfall ein. 1967 wurde der Restaurationsbetrieb aufgegeben. Brandstiftung im Jahr 1980 versetzte dem „Tivoli“ auch baulich den Todesstoß. 1991 wurden die Reste abgetragen.

Edgard Haider

Augartenspitz: Widerstand wie noch nie - auf die „Barockaden“!

Wolfgang Burghart

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit scheinen sich die Wiener Denkmalschutz- und Stadtplanungs-Widersprüche an einem bestimmten Ort zu verdichten und zu manifestieren. Im Fokus steht in dieser Hinsicht seit Monaten der Wiener Augarten. Der Streit um die geplante Konzerthalle der Wiener Sängerknaben hat mit der eingeleiteten Unterlassungs- und Räumungsklage gegen die Aktivisten der Bürgerbewegung seitens des Vereins Wiener Sängerknaben einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Die Aktivisten der „Freunde des Augartens“ und des „Josefinischen Erlustigungskomitees“ halten den vorgesehenen Bauplatz, den sog. Augartenspitz, seit Wochen besetzt.

Die Wiener Sängerknaben und andere Gegner des Protestes argumentieren u.a. damit, dass das Gelände des Augartenspitzes nichts weiter als eine G'stätten und ein Schutt-abladeplatz ist und übersehen damit, dass auch dieser Teil zum zur Gänze denkmalgeschützten Augarten gehört und 2000 wohl nicht ohne Grund unter Schutz gestellt wurde. Denn zum Ensemble eines barocken Herrschaftssitzes gehören nicht nur prächtige Blumenparterres, sondern auch scheinbar „unwichtige“ Nebengebäude und „Wirtschaftsgärten.“ Zwar konnte der Abriss des Pfortnerhauses und der Gartenmauer nach Bürgerintervention abgewendet werden, trotzdem droht durch den geplanten Konzerthallenbau, der an dieser städtebaulich sensiblen Stelle errichtet werden soll, eine massive Störung des Ensembles.

Als besonders gravierend scheint weiters die politische Signalwirkung, die von einem Neubau auf geschütztem Parkgebiet auswirkt. In der Vergangenheit wurde der Augarten

immer wieder beschnitten und in seinem Grünanteil reduziert – von den Flaktürmen angefangen über das 1955 errichtete Gustinus Ambrosi-Atelier und ein Seniorenheim (1975) bis zum jüngst verwirklichten Projekt des Lauder-Chabad-Campus (1998). Um diese Entwicklung hintanzuhalten, einigten sich die Bezirksräte des 2. und 20. Bezirks, an die der Augarten grenzt, auf eine Resolution gegen eine weitere Verbauung des Augartens. Der Bezirkseinfluss auf den von der Burghauptmannschaft für die Republik Österreich als Eigentümer

doch genauso gut andere und sogar besser geeignete Standorte gefunden – so wurden etwa ein Bauplatz am Nordbahn- und am Nordwestbahngelände oder die ausgebrannten Sofien-säle genannt. Auch Teile des Areals der benachbarten Porzellanmanufaktur standen im Gespräch.

Anrainer und Initiativen kämpfen also nicht nur für einen vermeintlich unwichtigen, aber dafür umso idyllischeren Flecken Grün. Der Augarten, die zentrale Grünoase im dicht bebauten Gebiet des 2. und 20. Bezirks,



Barocke Dryaden flankieren den couragierten Widerstand am Augartenspitz

verwalteten Garten, ist aber gering. Ein Leitbildprozeß, der unter Beteiligung von Bürgern Nutzungsziele für den Augarten erarbeiten sollte, wollte den Augartenspitz offiziell ausklammern. Die geplante, von der Privatstiftung Pühringer finanzierte Konzerthalle, sollte offenbar durchgewunken werden.

Dabei wurde immer auch am gewünschten Standort „am Spitz“ festgehalten. Für eine Sängerknaben-Konzerthalle, die als Idee zweifellos ihre Berechtigung hat, hätten sich je-

soll von jeder weiteren Bebauung freigehalten werden und weiter durchgängig und öffentlich zugänglich gemacht werden – und damit die Absichten Kaiser Joseph II, der den Augarten als ersten „Volkspark“ der Bevölkerung zugänglich machte, weiter geführt werden!

Verein Freunde des Augartens
www.baustopp.at

Josefinisches Erlustigungskomitee
www.erlustigung.org

Der Wiener Augarten aus der Sicht des Denkmalschutzes

Am 5. März 2009 hat das Bundesdenkmalamt einen Bescheid erlassen, mit welchem es die Verbauung des sogenannten „Augartenspitzes“, eines Teiles des als Ganzes geschützten Denkmals Augarten, ermöglicht hat. Unter welchem politischen Druck dieser Bescheid zustande gekommen ist, soll hier nicht erörtert werden, sondern lediglich die Frage, ob die für diesen Bescheid gefundene Begründung einer rechtlichen Kritik standhält oder nicht.

Wodurch wird der Denkmalcharakter verändert?

Das Bundesdenkmalamt kann nach Vornahme einer Abwägung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung eines Denkmals mit dem (privaten) Interesse an seiner Veränderung eine solche bewilligen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gegenstand des Denkmalschutzes geklärt ist. Bei einem historischen Garten - im Unterschied etwa zu Ge-

dern darauf, wie das darauf zu errichtende Gebäude das Erscheinungsbild des Gartens verändert.

„Konzertkristall“: zulässige Veränderung?

Das Bundesdenkmalamt war in den letzten Jahren mit einem Investorenwunsch konfrontiert, der die Errichtung einer Konzerthalle auf dem sogenannten Augartenspitz vorsieht. Das ursprüngliche Projekt, das - von



Der Augartenspitz, 2008

Der Denkmalschutz für historische Gärten ist in Österreich erst aufgrund internationaler Verpflichtungen (Charta von Florenz zum Schutz historischer Gärten) durch eine 1999 erfolgte Änderung des Denkmalschutzgesetzes möglich geworden. Bis dahin war der Denkmalschutz aus verfassungsrechtlichen Gründen auf die Erhaltung schützenswerter materieller Substanz reduziert. Da dieser materialistische Ansatz jedoch auf historische Gärten ihrer Natur nach nicht anwendbar ist, musste deren Schutz aufgrund der 1999 bestehenden Rechtslage im Rang einer Verfassungsbestimmung erfolgen.

bäuden oder Werken der bildenden Kunst – ist dies primär sein Erscheinungsbild bzw. die wechselweise Wirkung, in der sich die einzelnen Raumelemente gegenseitig ergänzen und dadurch den schützenswerten intendierten Gesamteindruck schaffen. Die Veränderung eines Gartendenkmals erfolgt daher nicht durch einen Eingriff in seine materielle Substanz, den ja die Pflege und Erhaltung seiner Gewächse ständig voraussetzt, sondern durch jeden nachhaltigen Eingriff in sein intendiertes Erscheinungsbild. Nicht darauf, ob ein „unwesentlicher Teil“ des Gartens verbaut wird, kommt es also an, son-

der zuständigen Ministerin und dem Landeshauptmann „vehement befürwortet“ - unter dem früheren Bundesdenkmalamt-Chef bereits durchgewunken schien, hätte nicht nur die Verbauung eines bewachsenen Areals, sondern auch die Demolierung von Bauten (Pfortnerhaus, Mauer) zur Voraussetzung gehabt. Protestierende Bürgerinitiativen und mediale Thematisierung des drohenden Gesetzesbruches gaben dem materialistisch geprägten Denkmalschutz Anlass, dem Bauwerber die Verweigerung der Zustimmung zu einem solchen Projekt zu signalisieren. Die Reaktion: Abänderung der

vorgesehenen Verbauung des Augartenspitzes ohne äußerliche Demolierung bestehender Baulichkeiten. Bei dieser „Konzession an den Denkmalschutz“ wurde freilich übergangen, dass die Veränderung des (denkmalgeschützten) Erscheinungsbildes Augarten gegenüber dem Vorgängerprojekt nur unwesentlich gemildert war. Denn sie besteht nicht im Bestand oder Nichtbestand von barocken Bauwerken, sondern in der Art und Weise, in der sich der östliche Teil des gesamten Augartens nach einer Verbauung durch einen (post)modernen Konzertsaal präsentiert: mit einem hoch aufragenden, als Fremdkörper empfundenen Bauwerk, welches in der geplanten Form von der historischen Konzeption des Augartens, was immer man darunter verstehen mag, nicht im Entferntesten miterfasst sein konnte.

Das Bundesdenkmalamt irrt also, um es vorsichtig auszudrücken, gründlich, wenn es im Bescheid behauptet, die den Denkmalcharakter des Augarten bestimmenden Eigenschaften würden durch den Neubau nicht beeinträchtigt.

Eine Rechtsfrage...

Vorsichtig, wie das Bundesdenkmalamt nun einmal ist und auch sein muss, vor allem auch, weil es durch die Bürgerinitiative mehrfach auf die Problematik hingewiesen worden war, hat es zu seiner Deckung ein Gutachten eingeholt. Die Kosten dafür hätte man sich freilich sparen können. Die entscheidende Frage, ob die Verbauung des Augartenspitzes im geplanten Umfang und in der geplanten Art und Weise zu einer Veränderung des Erscheinungsbildes des Augartens führen würde, ist nämlich keine Frage der Bedeutungsrelation des zu verbauenden Grundstücks. Ob oder wie sie dem Gutachter überhaupt gestellt worden sein mag, das Gutachten beantwortet sie nicht.

Wäre sie allerdings gestellt und mit ja beantwortet worden, dann wäre nur noch die Interessenabwägung vorzunehmen gewesen, deren Beantwortung sich das Bundesdenkmalamt in seiner Entscheidung vermutlich deshalb entzogen hat, weil aus ihr den Bauwerber nichts zu gewinnen gewesen wäre.

...und was dahinter steckt

Freilich, das Bundesdenkmalamt und seine Präsidentin waren in keiner beneidenswerten Lage. Sie können darauf verweisen, dass Beharren auf dem verfassungsmäßig vorgegebenen Legalitätsprinzip – nur dem Gesetz gegenüber verpflichtet zu sein – nur dazu führe, dass die Ministerin als Berufungsinstanz den Bescheid aufheben würde, wie dies erst unlängst im Fall des Innsbrucker Rundgemäldes der Fall gewesen ist. Diesen Ärger – gegen den es notabene keinerlei Möglichkeit gibt, ein Höchstgericht anzurufen – wollte man sich ersparen. Verständlich, wenn doch damit (wie schon seit Jahren) automatisch die Drohkeule ver-



Josefinische Inschriftentafel

bunden ist, den Denkmalschutz verfassungsmäßig der Länderkompetenz auszuliefern – ein Schreckensszenario, mit dem das Bundesdenkmalamt immer noch gefügig gemacht werden konnte. Dass es für einen solcherart erpressbar gewordenen Denkmalschutz ziemlich gleichgültig sein kann, ob er nun in 9 Landesbehörden aufgeteilt vom Wohlwollen des jeweiligen Landeshauptes abhängig gemacht würde, oder ob dessen Arm über das zuständige Ministerium weit in eine Bundesbehörde hineinreicht, ist bei der offenkundigen Ohnmacht dieser Bundesbehörde gegenüber den Wünschen von Landeshauptern ziemlich gleichgültig. Die Urangst ist also nicht die des Denkmalschutzes, sondern beschränkt sich auf einige wenige Spitzenbeamte, die um ihren Job bangen. Dass die „Gefahr“ tatsächlich be-

steht, ist – vor allem in großkoalitionären Zeiten – nicht von der Hand zu weisen, auch wenn internationale Gremien, von der UNESCO angefangen über die EU bis hin zu internationalen Denkmalschutzorganisationen – über die offenbar verrückt gewordenen Ösis nur den Kopf schütteln würden. Wen hinterm Berg kümmerst?

Biertippler-Mentalität?

Wieder einmal hat ein Bauwerber mit Unterstützung einflussreicher Bundes- und Landespolitiker seinen Wunsch durchgesetzt und den Denkmalschutz zur Marginalie degradiert. Die Folgen werden verheerend sein. Den Augarten darf man abschreiben. Der nächste Einbruch steht bereits vor der Tür. Mit welchem Argument man das Flakturm-Datencenter ablehnen soll, wenn eine politisch günstige Konstellation mit dem Verweis auf den Augartenspitze Gleichheit vor dem Gesetz einfordert, wird wohl niemand beantworten können. Die Bürgerinitiative hat auf die Gefahr dieses Dammbrechens hingewiesen. Sie wurde nicht gehört.

Es ist zu befürchten, dass mit dem Augarten der gesamte Denkmalschutz ad absurdum geführt werden wird. Er wird zum Spielball und zum Tauschobjekt der Politiker degradiert werden (so weit er das nicht schon heute ist), er wird nicht mehr ernst genommen werden, auch im Ausland nicht. Der Ausverkauf an Kulturgütern, dessen Verhinderung die Ursache der vertrackten rechtlichen Situation gewesen ist, wird unter galoppierender Schwindsucht leiden. Die kulturellen Biertippler dieser Nation schreien ohnedies bereits mit den Worten Josef Weinhebers: „Wann i, verstehst, was z’reden hätt, i schaffert alles a, was brauch ma denn dös alles, net, is eh gnua da.“ Sie haben zu reden, sogar sehr viel. Leider. In Österreich scheint solches Verhalten nämlich normal zu sein. Wir alle leiden darunter, auch die Nüchternen.

MMag. Dr. Helmut Hofmann

Jurist und Kunsthistoriker, Vorstandsmitglied von Aktion 21 – Pro Bürgerbeteiligung

Internet: www.aktion21.at

Pars pro toto: Der Augarten-Konflikt als Spiegelbild des planungs- politischen Demokratieverständnisses in Wien

Obwohl Wien etwa im Bereich der sanften Stadterneuerung seit nunmehr 35 Jahren beste Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung von Projekten macht, tun sich Planungspolitik und Planungsverwaltung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie bei deren Umsetzung durch städtebaulich relevante Baumaßnahmen auffallend schwer mit der Partizipation der Betroffenen. Dies mag damit zusammenhängen, dass - im Unterschied zur Stadterneuerung - bei Neubau- bzw. Stadterweiterungsprojekten in großem Maßstab Werte geschaffen werden: durch Umwidmung von Grün- und Bauland, durch Neufestsetzung von Bebauungshöhen und -dichten, durch die Errichtung neuer Infrastruktur und nicht zuletzt durch lukrative Aufträge an Projektentwickler, Bauträger, Hochbaufirmen und Architekten. Je „kühner“ solch ein Projekt, umso größer die damit verbundene Rendite - aber umso größer auch die Befürchtung, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger etwas gegen das Projekt vorbringen könnten.

Ebenfalls reichlich Erfahrung hat Wien mit der Verharmlosung von Bauvorhaben bzw. mit der Beschwichtigung und Ausklammerung der Bevölkerung in Planungsprozessen. Und diese Erfahrung lehrt - sei es in Wien Mitte oder auf der Baumgartner Höhe, sei es in der Sensen-

gasse oder im Bacherpark -, dass der Bürgerprotest umso stärker ausfällt, je später die Betroffenen - oder auch unabhängige Experten - mit einbezogen werden. Dabei zeigt sich bei den meisten strittigen Projekten, bei denen Bürgerinnen und Bürger mitwirkten bzw. gegen die sie erfolgreich protestierten, dass sie im Endeffekt besser (bzw. weniger nachteilig) waren, als die ursprünglich verfolgten Pläne. Neben den genannten Beispielen sei hier auch noch der Yppenplatz genannt, für den zunächst (neben anderen Plänen) eine alles andere als sanfte Stadterneuerungsmaßnahme - nämlich ein Hochhaus mit großer Tiefgarage darunter - erwogen wurde. Nach Widerstand der Anrainer wurde ein mustergültiges Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt, mit dem heute nicht nur alle Akteure zufrieden, sondern auf das auch jene Vertreter aus Politik und Verwaltung, die das einstige Hochhausprojekt favorisiert hatten, stolz sind.

Unverständlicherweise wird bei manchen Projekten - wie eben derzeit im Augarten - aber nach wie vor versucht, sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit „durchzuziehen“. Dies scheint einem - wie ich meine - missverstandenen Rollenbild mancher Politiker geschuldet zu sein. So beharrt Wiens Planungsstadtrat auf seiner Entscheidungsautonomie immer wieder mit dem Argument, dass die Stadtregierung vom Wahlvolk für die

Dauer ihrer Legislatur ermächtigt sei, eben auch planungspolitische Entscheidungen zu treffen, ohne jedes Mal auf die Befindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Rücksicht nehmen zu müssen. Diese Haltung ließe sich eventuell noch akzeptieren, wenn die Parteien - und zwar Ressort für Ressort - mit einem klaren Zielkatalog zu den Kommunalwahlen antreten und ihre Entscheidungen nach erfolgter Wahl nachvollziehbar an diesen Zielen orientieren würden. Angesichts des in Wien augenscheinlich willkürlichen Umgangs mit - ausnahmslos unverbindlichen - Stadtentwicklungskonzepten ist diese Haltung allerdings höchst fragwürdig. Wenn der Planungsstadtrat dann auch noch Bürgerinitiativen mit Klagen bedroht (wie etwa in Rothneusiedl) und polemisch die Moralkeule schwingt, indem er ihrem Engagement gegen umstrittene Großprojekte in wertvollen Grünräumen entgegenhält, dass sie dadurch anderen Bürgerinnen und Bürgern die dringenden benötigten Wohnungen verwehren, offenbart dies auf sehr bezeichnende Weise das demokratische Bewusstsein der aktuellen Wiener Stadtentwicklungspolitik.

Dr. Reinhard Seiß

Raumplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien; Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Der Arenbergpark und seine Flaktürme

Der Arenbergpark ist eine Parkanlage im dritten Wiener Gemeindebezirk Landstraße und wurde ursprünglich 1785 von Nikolaus I. Joseph Fürst Esterházy angelegt. Die Gemeinde Wien kaufte den Park am 11. Mai 1900 letztendlich von Prinzessin Franziska Arenberg, ließ die Randbereiche des Parks verbauen und legte neue Straßen an. Von der ursprünglichen Parkanlage blieb ein achteckiger Pavillon erhalten, der heute in der warmen Jahreszeit als Schanigarten-Kaffeehaus genutzt wird.

Der Arenbergpark gehört mit seinen angrenzenden Straßenzügen, zu den

am besten erhaltenen architektonischen geschlossenen Ensembles der Wiener Gründerzeit. Nicht nur wunderschöne Jugendstil- und Gründerzeithäuser sind hier zu finden, sondern auch mehrere über 100 Jahre alte Bäume, sichere Kinderspielflächen, Ruhebereiche und Liegewiesen, die von Besuchern aller Altersstufen aus den unterschiedlichen Kulturen friedlich genutzt werden.

Die in Deutschland und Österreich in den Jahren 1942 bis 1944 errichteten Flaktürme gehören zu den größten Bunkerbauten Europas. Lediglich die

sechs Flaktürme in Wien blieben in ihrer ursprünglichen Anlage vollständig erhalten und lassen heute noch Rückschlüsse auf ihre strategische Positionierung und die Methodik der Abwehr bzw. des Luftschutzes zu.

Der quadratische und größere Gefechtsturm des Arenbergparks hat eine Seitenlänge von 47m im Hauptbau, 57m im vorspringenden Unterbau und erreicht mit seinen neun Geschoßen eine Gesamthöhe von 42m. Er diente auch als Luftschutzbunker und verfügt über mehrere Treppenhäuser und zwei Liftanlagen. Einerseits um die Zivilbevölkerung aufzunehmen, andererseits auch, um

dem Bedienungspersonal einen rascheren Zutritt zu gewährleisten.

Die Nutzung des Flakturms

Die seit 1945 immer wiederkehrende Diskussion, wie mit den Flaktürmen umzugehen sei, was mit ihnen geschehen soll oder kann, wurde im heurigen Jahr erstmals in Form der vorgesehenen Flächenumwidmung des relevanten Parkteiles auf „Sondergebiet Kultur“ konkretisiert. Ein Vorhaben das nicht nur eine Bürgerinitiative zur Rettung des Arenbergparks und der Lebensqualität seiner Anrainer ins Leben rief, sondern auch ein sehr breites Medienecho bewirkte.

Bereits seit 1995 präsentiert sich die Gegenwartskunstsammlung des Museums für angewandte Kunst (MAK) auf einer Gesamtfläche von 1.400m² im Gefechts-turm Arenbergpark auf eine besonnene Art und Weise. Mit dem nun folgenden Projekt „CAT - Contemporary Art Tower“ soll eine Transformation des Flakturms in ein Zentrum zeitgenössischer Kunst erfolgen. Wobei die Philosophie Peter Noevers, nach der Kunst kompromisslos und provokant auftreten soll, im Vordergrund steht.

Die Ausbaupläne und Nutzung des MAK

„Das äußere Erscheinungsbild des Baus – der unzerstörbare, monolithische Bunker – in all seiner Rohheit und Brutalität soll erhalten und als Mahnmal des Niemals Vergessen dienen“, so Peter Noever. Jedoch ist aus seinem Buch „heaven's gift“ und dem Erläuterungsbericht der MA 21 folgendes herauszulesen:

Bau eines 61m hohen Versorgungsturms mit Büroräumen, Liftanlagen und Stiegen; mit Aufbau auf ca. 100m Höhe als Medienturm; mit einer 90 Meter hohen Leuchtschrift; Restaurant, Café sowie Bars am Dach mit über 300 Sitzplätzen (ca.

1.800m²); Nutzung als Clubbing und Eventlocation der ersten beiden Stockwerke (ca. 1.400m²); diverse Lichtinstallation und Projektionen am gesamten Flakturm; Errichtung eines Vorplatzes (Hier könnten lt. Widmung alle Bäume gefällt werden!); fremdenverkehrsfördernde Wirkung, und vieles mehr.

Die untragbaren Folgen

Es ist weder ein Versorgungsturm zur Erschließung notwendig, denn der

Kultur. Es besteht keinerlei infrastrukturelle Notwendigkeit, Teile des Arenbergparks in eine überdimensionale Gastronomie-, Clubbing- und Event-Landschaft zu verwandeln - eine Event-Kultur, die kompromisslos inmitten eines dicht bebauten Wohngebiets implantiert werden soll. Wobei man glaubt, unter dem Titel „weltweit akklamiertes Kunstereignis“ und „Mahnmal“ jeden Widerstand mundtot machen zu können. Es hat sich hier seit Jahrzehnten ein einzigartig funktionierender Lebens-



Der Arenbergpark mit Flakturm

Bunker ist bereits im Inneren erschlossen, noch eine überdimensionale Gastronomie am Dach. Ebenso hat eine Clubbing- und Event-Szene, die sich über zwei Stockwerke ziehen soll, nichts mit Kunst zu tun. Die dermaßen offensichtlich kommerzielle Event-Kultur des CAT-Projektes, stellt somit die vorgebliche ethische Zielsetzung des CAT Projektes ins Abseits.

Die Bedeutung des Arenbergparks für die Bevölkerung

Der Park dient, inmitten des dicht verbauten Wohngebiets, als ein unverzichtbares Naherholungsgebiet der Wiener. Die Bürgerinitiative „Rettet Arenbergpark“ ist offen für Kunst-Kultur, aber strikt gegen Event-

und Wohnraum entwickelt. Darauf können wir Wiener und die hierfür verantwortlichen Politiker stolz sein. Das darf nicht zerstört werden, sondern muss kompromisslos geschützt werden! Die Flaktürme dürfen, wenn überhaupt, nur „friedlich“ und vor allem im Einklang mit ihrem Umfeld genützt werden.

Walter Hanzmann

PR-Sprecher der Arenbergpark-Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative „Rettet Arenbergpark“ wehrt sich gegen die als Kunstprojekt getarnte Eventlocation „CAT - Contemporary Art Tower“.

www.rettet-arenbergpark.at

Die Zerstörung des Liesinger Schlossparks

Viele Schlossanlagen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den Randzonen Wiens zerstört worden – man denke an Inzersdorf, Guntramsdorf und auch Alt Erlaa. Schlossgärten werden oft als Baulandreserve gehandelt oder anderen Nutzungen zugeführt - ein aktuelles Beispiel ist auch der Liesinger Schlosspark. Über diesen schreibt Dr. Eva Berger in ihrem Standardwerk „Historische Gärten Österreichs - Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis zur Gegenwart“:



Das Versorgungsheim im Schlosspark, das demnächst abgerissen wird

Der 1387 genannte Gutshof wurde in beiden Türkenbelagerungen zerstört und vom Wiener Dorotheerstift wohl nach Plänen von Matthias Steindl durch den Hofmaurermeister Christian Öttl 1717 bis 1718 als Schloss errichtet. Das Wasserschloss stand ab 1857 als private Heil- und Pflegeanstalt in Verwendung, gelangte 1876 an die Stadt Wien, die hier das bestehende Pflegeheim unterbrachte und 1877/1878 ein zweigeschoßiges Versorgungsgebäude erbauen ließ.

Der 1807 als Landschaftsgarten beschriebene Park wurde mehrfach verändert und enthält eine Vielzahl ältere Gehölze in Einzel- und Gruppenanordnung: Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Eschenahorn, Rosskastanie, Linde, Winterlinde, Robinie, Gemeine Esche, Baumha-

sel, Platane, Trompetenbaum, Eibe, Säuleneibe, Koradotanne, Silberfichte, Riesenlebensraum, Lawson's Scheinzypresse, Feuerzypresse.

Das bestehende Geriatriezentrum des Krankenanstaltenverbundes, das sowohl im Schloss Liesing als auch im eben erwähnten Gebäudekomplex des späten 19. Jahrhunderts untergebracht ist, genügt nicht mehr modernen Pflegeansprüchen. Daher wurde über eine Modernisierung nachgedacht und man ist zu dem Schluss gekommen, dass nur

ein Neubau die Situation wesentlich verbessern kann. Anstatt diesen Neubau am bewährten Standort zu belassen, wird man hingegen in die Kernzone des Parks einen Komplex von riesigen Ausmaßen stellen: fünfgeschoßig, und sich über die gesamte Nordseite des Parks erstreckend. Ein Koloss, der an Krankenhausbauten aus den 70er Jahren erinnert, als allein die Größe und nicht die Verträglichkeit eines Projektes entscheidend war. Während in den Bundesländern wie auch bei unseren Nachbarn kleinere dezentrale Einheiten errichtet werden und sogar Rückbauten in Angriff genommen werden, setzt die Gemeinde Wien nach wie vor auf Geriatriehetttos mit dem Argument, nur große Häuser wirtschaftlich führen zu können. Im übrigen gibt es keine Studie, die

diese Annahme belegt, wie der Direktor der Pflegeheime der Stadt Wien, Roland Paukner, zugeben musste.

Auch der ehemalige Wiener Pflegeombudsman, Dr. Werner Vogt, sprach sich vehement gegen diesen Neubau aus:

Wer, nach den üblen Erfahrungen mit Lainz, wieder Altenkasernen mit 380 Betten baut, handelt altenfeindlich. Alte Menschen brauchen Platz zum Wohnen, ein Plätzchen im Grünen und freundliche Betreuer, die sich mit ihnen bewegen, drinnen und draußen. Tagsüber wohnen, gutes Leben leben, nachts gesunder Schlaf im Bett. je kleiner das Heim, desto besser für Pflegebedürftige und das Personal. Die Feststellung, „nur Riesenhöfen rechnen sich“, ist falsch. Bürgermeister Dobusch in Linz baut Häuser für 90 Bewohner und sie rechnen sich; zudem: das soziale Argument ist wichtiger als das falsche ökonomische Argument“ (Zitat).

Von den 30.000m² Park werden also 9.500m² verbaut, just in der Kernzone des Parks, wogegen sich alle involvierte Gutachter (Umweltanwaltschaft, Stadtgartenamt) ausgesprochen haben. Trotz Bürgerproteste wurde am 5.10.2006 im Wiener Gemeinderat die Flächenwidmung für das Gebiet beschlossen, um den Neubau zu ermöglichen. Im Februar 2009 wurde schließlich mit den Rodungsarbeiten im Liesinger Schlosspark begonnen. 123 Bäume mussten für den überdimensionalen Neubau weichen, 1/3 des gesamten Parks, nämlich die Kernzone der historisch gewachsenen Parklandschaft wurde dadurch zerstört. Die nicht denkmalgeschützten Teile des Altbaus sollen abgerissen und später begrünt werden. Eine Qualität des Parks wie vor seiner Rodung wird es erst in 100 Jahren wieder geben...

Dr. Barbara Ferraris

Bürgerinitiative zur Rettung des Liesinger Schlossparks

Internet: www.liesingerpark.at

Von guten Zwecken und Verwertungsinteressen

Robert Schediwy

Bauhungrige Investoren und Politiker pflegen die „Sentimentalitäten“ der Stadtbildbewahrer und Denkmalschützer gerne mit dem Argument beiseite zu wischen, die Stadt sei eben kein Museum, es gelte „Schandflecke“ zu beseitigen und dem „Zeitgemäßen“ zum Durchbruch zu verhelfen. Wo es um die zumindest teilweise Verbauung beliebter Natur-oasen geht, kommt meist ein weiteres „unschlagbares“ Argument dazu: Der gute Zweck. Wie könne man denn gegen das geplante Bauwerk sein, es ginge doch um einen Kindergarten, eine Schule, eine Kirche oder sonstige religiöse Einrichtung, um eine wichtige Sportanlage, ein Museum, ein Opernhaus, einen Konzertsaal, eine Weltausstellung!

„If Improvement Plans
Had Gobbled
Central Park“

Der Cartoon aus dem Jahr 1918 illustriert die vielfältigen Nutzungs- und Bauungswünsche, die man New Yorks Grünoase angedeihen lassen wollte. Quelle: Robert Schediwy, Franz Baltzarek: „Grün in der Großstadt. Geschichte und Zukunft Europäischer Parkanlagen unter besonderer Berücksichtigung Wiens, Wien 1982 S 14f

Am 31. März 1918 publizierte die New York Times einen bemerkenswerten Artikel, der am Beispiel des Central Park so ziemlich alle diese Begehrlichkeiten illustriert, die unser Großstadtgrün scheinbarweise durch fortgesetzte Umwidmungen reduzieren. Mit Ausnahme des Metro-

politane Museum of Art wurden allerdings diese Vorhaben durch Proteste engagierter Bürger verhindert – etwas, das etwa im Falle des Wiener Praters, des Augartens oder der beiden Pariser Bois (Boulogne und Vincennes) nicht gelungen ist. Ein klassisches Beispiel bietet der Wiener Prater: aus der berühmten Weltausstellungs-Rotunde von 1873 wurde ein banales Messegelände. Dazu kamen zwei Pferderennbahnen (Krieau und Freudenu), zahlreiche abgezaunte Sportplatzgelände, Stadion und Stadionbad, die dazugehörigen Parkplätze und zahlreiche

Volksbefragung als Erholungsgebiet erhalten geblieben sind. (A propos: Ist es ein Zufall, dass eine entsprechende Hinweistafel aus der Zeit von Bürgermeister Gratz seit einigen Jahren verschwunden ist, und dass seit dem Expo-Flop von 1991 überhaupt keine Volksbefragungen mehr abgehalten werden?)

So lange die öffentliche Hand als Eigentümer unmit-

telbar verantwortlich zeichnet für ein Garten- oder Bauobjekt haben die Bürger auch einen Adressaten für ihre Sorgen und Proteste. Leider aber besteht in den letzten Jahren verstärkt die Tendenz, solche Verantwortungen abzubauen. Dass der Kopenhagener Vergnügungspark Tivoli bis 1992 im Eigentum der Gemeinde stand und von der Betreiber-gesellschaft nur gepachtet wurde, dürfte beispielsweise für den nostalgischen Charme Tivolis segensreiche Auswirkungen gehabt haben. Seit 1992 aber ist die Tivoli AG Eigentümer. Kein Wunder, dass ziemlich bald Ideen ventilert wurden, weniger benutzte Geländeteile durch ein Hotel-hochhaus und ein Shopping Center ertragsträchtiger zu machen, und dass die Freunde Tivolis (Tivolis Vener) dagegen flammenden Protest (mit noch ungewissem Ausgang) erheben mussten.

andere Sondernutzungen. Ein Stück nach dem anderen wurde und wird, häufig für so genannte „Gute Zwecke“ abgezockt, die Bebauung verdichtet, die Privatisierung einst öffentlichen Grundes fortgesetzt. Schon Robert Musil protestierte 1931 aus Anlass des Stadionbaus gegen diesen schleichenden Prozess der Zerstörung (Vgl.: „Als Papa Tennis lernte“: in: Robert Musil, „Gesammelte Werke“ Band 2 Hamburg 1965 S 815ff).

Als Hüter des grundsätzlich öffentlichen Charakters von Grünflächen oder von Bauensembles mit starker Grünkomponente haben sich vor allem die initiativen Bürger bewährt. Das gilt für die USA wie für Europa, für den New Yorker Central Park ebenso wie für die Wiener Steinhofgründe, die 1981 aufgrund einer

In Österreich haben die 2000 bis 2006 im Amt befindlichen Bundesregierungen eine offensive Privatisierungsideologie vertreten, eine Konzeption, die beispielsweise auf den Bauten- und Grünkomplex Arsenal, der en bloc verkauft wurde, noch fatale Auswirkungen haben könnte.

Auch ohne offizielle Privatisierungs-ideologie hat aber auch die Gemeinde Wien seit etwa 15 Jahren immer mehr auf die Kommerzialisierung und Nutzungsintensivierung von Baudenkmalen und öffentlichem Grün gesetzt.

Ein klassisches Beispiel sind die Simmeringer Gasometer. Hier wurden historisch wertvolle Objekte aus der unmittelbaren Verantwortung der öffentlichen Hand in kommerziell orientierte Vorfeldinstitutionen abgeschoben. Ob der darauf basierende Ausbau wirklich so erfolgreich war, wie es um den Zeitpunkt der Eröffnung der „G-Town“ (August 2001) hinaustrumpet wurde, wird die Zukunft zeigen (Leise Zweifel sind wohl erlaubt). Tatsache ist, dass die Jahrhundertchance, wenigstens einen der kolossalen Innenräume zu erhalten, im wörtlichsten Sinn verbaut wurde – offenbar weil bei der Umnutzung dieses lagemäßig problematischen Komplexes Geschoßflächenmaximierung und der Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln unverzichtbar erschienen.

So bleibt nur mehr die Erinnerung an den mächtigen Kuppelraum, der noch 1989 der Ausstellung zum Hundertjahrjubiläum der SPÖ als ein-

drucksvolles Ambiente diente. Ähnliche zerstörerische „Ausstopfungen“ drohen heute dem Altersheim Lainz und dem psychiatrischen Krankenhaus am Steinhof. (Ich verzichte bewusst auf die Verwendung der euphemistischen Umbenennungen jüngerer Datums). Ein neues Großspital im Norden Wiens erfordert riesige Geldmittel, und beide Einrichtungen liegen, gut verwertbar, in teuren Wohngegenden. Noch dazu stammen sie aus der politisch umstrittenen Luegerzeit. Die Vermutung liegt also nahe, dass dieses ungeliebte Erbe zu Bestpreisen an „nahe stehende“ Wohnbauträger abgestoßen werden könnte, um das so lukrierte Geld in den Spitalsbau nach Floridsdorf fließen zu lassen.

Im Prinzip ist eine notwendig gewordene Umnutzung solcher historischer Bau- und Grünkomplexe nicht unbedingt abzulehnen. Die behutsame Umwandlung des Höfekomplexes des alten AKH in einen Universitätscampus ist etwa als durchaus gelungen anzusprechen, und sie hat auch keine wesentlichen Verluste an Erholungsraum gebracht. Sie ist allerdings unter den Auspizien zweier öffentlicher Institutionen geschehen, die (noch) nicht auf maximale Verwertung sehen mussten.

Das wäre bei der absehbaren Umnutzung von Lainz und Steinhof durch Wohnbauträger sicherlich anders. Hier ginge es vermutlich um eindeutig kommerzielle Verwertung. Das hieße aber wohl auch: mehrstöckige Dachausbauten, Entkernung und Neugestaltung der Stockwerksstruktur (wegen der derzeit sehr hohen Innenräume), sowie Ambitionen, in den vorhandenen Grünraum auszugreifen und diesen partiell „zuzubauen“. Im Endeffekt würde die Zerstörung der derzeitigen, symmetrisch angeordneten Ensembles von Bauten und dazwischen liegendem Grün wahrscheinlich.

Das Tauziehen ist eröffnet, und je mehr engagierte Bürger sich daran beteiligen, umso besser. Der Kampf um die Steinhofgründe und die vernünftige Umnutzung des alten AKH haben seinerzeit gezeigt, dass sich zuweilen auch hierzulande Natur- und Denkmalschützer gegen Verwertungsinteressen durchsetzen können.

Dr. Robert Schediwy
Kulturpublizist in Wien,
Mitglied von ICOMOS

Trautmannsdorf – ein Schlosspark unter Druck

Zwischen der Aulandschaft des Leithaflusses und dem Ort Trautmannsdorf im Osten Niederösterreichs liegt das gleichnamige Schloss inmitten eines ca. 11ha großen Parks. Das Schloss entstand 1812 und 1817 und war Nachfolger einer Renaissanceburg, von der sich auf dem sog. Schlossberg Mauerreste erhalten haben. Das klassizistische Schloß selbst beherbergte zuletzt Wohnungen, steht nun aber seit Jahrzehnten leer und ist im Inneren stark ruinös. Der weitläufige Landschaftsgarten mit bemerkenswertem Baumbestand war bereits komplett verwildert und wurde durch die Regulierung des Leithakanals beeinträchtigt. Zwar wurde er inzwischen gelichtet, doch neben viel Wildwuchs fielen den Arbeiten aber auch mehrere alte Bäume zum Opfer.

Seit einigen Jahren ist eine Immobiliengesellschaft Eigentümerin von

Schloss und Park. Er ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Trautmannsdorf als Grünland-Park gewidmet und reicht von der Hauptstraße bis in die Aulandschaft. Die Immobiliengesellschaft hat über die Jahre mehrere Projekte zum Park vorgelegt: Im Park waren Siedlungen geplant, die die räumlichen Beziehungen zwischen Schloss und Garten/Landschaft zerstört hätten.

Im Frühjahr 2005 lief bei der Gemeinde Trautmannsdorf ein öffentliches Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Zeitungen haben darüber berichtet, die Österreichische Gesellschaft für Historische Gärten hat dazu zeitgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde wollte erreichen, dass zuerst das Schloss saniert wird und dann die Änderung der Widmung überlegt wird. Der Bauwerber machte jedoch den Beginn einer umfassenden Sa-

nierung des Schlosses abhängig von einer Widmungsänderung.

Dann sollte das Projekt überarbeitet werden, ein/e Fachfrau/mann sollte die Erneuerung dieses historischen Gartens in die Hand nehmen! Aber das Ziel in Trautmannsdorf war ja nicht die Erneuerung des Historischen Parks sondern schlicht die Gewinnmaximierung durch Baulandwidmung! 2008 schließlich tauchte der Plan eines „Countryclubs Schloss Trautmannsdorf“ auf. Geplant waren Wohnungen im Schloss, Einfamilienhäuser im Schlosspark, ein Tennisplatz, ein Beachvolleyballplatz, ein Schwimmteich mit Clubhaus und ein Fitnesscenter. Die dazu notwendige Umwidmung wurde jedoch vom Land mit der Begründung, beim Schlosspark handle es sich um einen erhaltenswerten Landschaftsteil, abgelehnt. Offenbar hat sich hier vorerst der Denkmalschutz- und Ensembledanke durchgesetzt: niemand

kann einen historischen Park verkleinern und zu Geld machen ohne die bestehenden räumlichen Verhältnisse zwischen Schloss und Garten zu zerstören! Die räumlichen Beziehungen zwischen dem Schloss und dem Garten machen ja das Besondere, den Reiz der Anlage aus!

Verloren gegangen ist für die Bevölkerung von Trautmannsdorf auch das von den angestammten Besitzern, der Familie Batthyány, eingeräumte Nutzungsrecht als Erholungsgebiet. Im Zuge des Eigentümerwechsels wurde verabsäumt, dieses Recht weiter im Grundbuch einzutragen.

Trautmannsdorf ist kein Einzelfall, Trautmannsdorf ist eines von vielen Beispielen einer langen, speziell österreichischen Geschichte: Gärten wechseln den Besitzer und schon wird aus dem Garten eine „Geldgrube“: der Park wird ganz oder teilweise parzelliert! Die Zerstörung der 1800 wertvollen Gärten Österreichs geht weiter!

Zwei Beispiele sollen das illustrieren: In Gmünd im Waldviertel ist zwischen 1950 und 1970 der Garten des ehem. habsburgischen Schlosses auf die Hälfte seiner ursprünglichen Größe verkleinert worden: Nutznießer waren die Eigentümer von Grundstücken, die damals in Bauland umgewidmet worden sind. In Guntramsdorf wiederum befand sich ein aus einer mittelalterlichen Burg hervorgegangenes Schloß, das 1711 durch Lukas von Hildebrandt umgebaut wurde und von einem ca. 5 ha großen, geometrisch angelegtem Garten umgeben war. 1951 wird der Park parzelliert, das Schloss bleibt bestehen, muss allerdings 1963 einer mehrgeschoßigen Wohnhausanlage weichen.

Als „Trostpflaster“ mag gelten, dass die Hauptachse des Gartens bei der Parzellierung respektiert wurde und

den sinnigen Namen „Schlossgasse“ bekam. Der barocke Gartenpavillon, der die Zerstörung von Schloss und Garten überlebt hatte, wurde unter Denkmalschutz (!) gestellt und steht nun in einer Einfamilienhaussiedlung!

Wir haben in Österreich offenbar ein gestörtes Verhältnis zum historischen Gartenerbe! Dieser Umstand sollte alle, die sich um den Erhalt unseres kulturellen Erbes bemühen, zum Nachdenken bringen: wie kann diese

Verlag Böhlau erschienen und liegt in drei Bänden vor („Historische Gärten Österreichs. Gärten und Parks von der Renaissance bis um 1930“)

Die Österreichische Gesellschaft für Historische Gärten bemüht sich durch Öffentlichkeitsarbeit die jeweiligen Gemeinden und die Eigentümer der Schloss-Garten-Anlagen vom kulturellen Wert zu überzeugen.

Schon bisher konnte über Diplomarbeiten so mancher alte Garten näher erforscht werden. Die betroffenen



Die Idylle täuscht: Schloss Trautmannsdorf ist im Inneren stark baufällig

schleichende Zerstörung von Kulturgut gestoppt werden?

Es ist wichtig, den alten Gärten ihre Geschichte wieder zu geben. Gärten gelten nichts, weil ihre Besitzer sehr oft von der Geschichte ihres Gartens gar nichts wissen.

Zu vermitteln wäre den Eigentümern bzw. Gemeinden, dass sie in ihren Grenzen etwas ganz Besonderes besitzen. Nämlich ein lebendiges Kulturgut, das wert ist, mit Sorgfalt behandelt und auch hergezeigt zu werden.

Wie soll das geschehen? Der erste Schritt – die Inventarisierung der ca. 1800, historisch und kulturell bedeutenden Gärten in Österreich von Frau Dr. Eva Berger wurde fertig gestellt, ist zwischen 2002 und 2004 beim

Gemeinden und die Eigentümer wissen nun: „Aha – wir haben da etwas ganz Wertvolles!“

In den Köpfen der Menschen, die in Orten leben, in denen es historische Gärten und Parks gibt, wird es eine Veränderung brauchen: „Die alte Schloss-Garten/Park-Anlage ist Teil unserer Geschichte, unserer Identität – wir sollten sie achten und erhalten!“

Dipl.-Ing. Dr. Hermann Reining

Raumplaner, Honorarprofessor an der Universität für Bodenkultur, Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Historische Gärten

Pottendorf – oder wie man einen Schlosspark rettet

Wolfgang Burghart

Am 15. August 2009 hatte der Gartendenkmalschutz in Österreich einen Grund zum Feiern. In festlichem Rahmen und bei strahlendem Wetter wurde der wiederhergestellte Pottendorfer Schlosspark eröffnet. An die 1000 Gäste waren gekommen, um einen der bedeutendsten Landschaftsgärten Österreichs in seiner wiedererstandenen Pracht zu bewundern.

Dabei bot der Park noch vor zwei Jahren ein gänzlich anderes Bild: Durch jahrzehntelang nicht erfolgte Parkpflege war das Gelände fast vollständ-

mit Sanierungsarbeiten. Grundlage dafür war u.a. ein Parkpflegewerk, das 2002 von Franz und Edith Bódi im Auftrag des Bundesdenkmalamts erstellt worden war und in dem der Schlosspark „als wertvolles Erbe aus Sicht der Kultur- und Gartenkunstgeschichte für unbedingt erhaltens- und schützenswert“ erachtet wird. Diesem Umstand trägt auch die Tatsache Rechnung, dass Pottendorf in der Liste der 56 im Denkmalschutzgesetz erwähnten zu schützenden historischen Gärten zu finden ist.

Die Sanierungsmaßnahmen umfasste die Beseitigung des aufgekommenen spontanen Wildwuchs und die Frei-

der ursprünglichen Konzeption einnahmen. Die von der Fischa gespeisten Bachläufe mussten entschlammt und neu eingesohlt werden. Auch hier kann sich das Ergebnis sehen lassen: Wie ehemals spiegelt sich das Schloß im Wasser aufs Schönste und vermittelt anschaulich, warum es richtig ist, hier von großer Garten-„kunst“ zu reden.

Vieles freilich bleibt noch zu tun: das Schloss selbst ist ebenso wie die angrenzende Schlosskapelle baufällig und muss zumindest gesichert werden. Dasselbe gilt für die ehem. Schlossmühle, für die jedoch bereits Sanierungspläne existieren. Ingsge-



Ansicht des Schlosses (Nordfront) im Zustand 2008 (links) und nach erfolgter Parksanierung 2009 (rechts)

dig verwaldet. Ein Betreten der Anlage war aus Sicherheitsgründen verboten. Das ehemalige Schloss, eine mächtige mittelalterliche Kastellanlage, die im 18. Jahrhundert barockisiert wurde und heute nur mehr als Ruine erhalten ist, war im Dickicht verschwunden – lediglich die Türme ragten noch hervor. Trotz des verwilderten Zustandes war die Originalstruktur des Parks, wie sie vom Gartenarchitekten Charles Moreau zu Anfang des 19. Jahrhunderts angelegt worden war, erhalten – dies betraf die Teiche und Bachläufe sowie Teile des Wegenetzes.

Im vorigen Jahr schließlich begann die Gemeinde Pottendorf, die den 21 ha großen Park 2006 erworben hatte,

legung der Wiesenflächen im Nahbereich des Schlosses.

Die Burginsel, auf der das Schloss steht, musste bis auf wenige Solitär-bäume von seiner Vegetation befreit werden. Dabei gelang es, gegen anfängliche Widerstände der Naturschutz- und Forstbehörden zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, indem Belange des Naturschutzes wie der Gartendenkmalpflege gleichermaßen berücksichtigt werden konnten. Das Ergebnis ist eine wiederhergestellte allseitige freie Sicht sowohl auf das Schloss wie vom Schloss aus in den Park. Besonderes Augenmerk galt weiters den Wasserflächen, die bereits stark verlandet waren, aber eine bedeutende Rolle in

samt aber darf man sich bei Pottendorf über eine wirkliche kulturelle Großtat freuen, die dazu angetan ist, als Vorbild weiter Schule zu machen.

Unterstützen Sie die Erhaltung gefährdeter Kulturgüter!

Die Initiative Denkmalschutz freut sich über jedes neue Mitglied! Auch Spenden sind herzlich willkommen! Mitgliedsbeitrag ab 2010: € 20 (€ 25). Mit € 250 werden Sie zum Förderer. Initiative Denkmalschutz Bankverbindung: BLZ 20111, Konto-Nr. 28938762500

Niederösterreich/ St. Pölten: Die Zukunft der Glanzstoff-Fabrik

Am 17. Juli 2009 fiel der bis dahin höchste Ziegelschlot Österreichs einer Sprengung zum Opfer – jener der traditionsreichen St. Pöltner Glanzstoff-Fabrik, die zu Beginn dieses Jahres ihren Betrieb endgültig eingestellt hat. Der 1929 errichtete Schlot war zuletzt 86m hoch. Schlotsprengungen dieser Art sind fast immer signalhaft, sie markieren auf spektakuläre Weise das Ende einer Ära. Die St. Pöltner Glanzstoff war ein Teil der Stadtidentität, auf den man sich teils positiv, teils negativ beziehen konnte. Aber nicht nur



Glanzstoff-Fabrik St. Pölten

als Schauplatz der Wirtschaftsgeschichte, auch als architektonisches Ensemble besitzt der nun um seinen Schlot verminderte Gebäudekomplex erheblichen Wert. Unverständlicherweise steht er nicht unter Denkmalschutz, obwohl die Anfang des 20. Jahrhunderts in romantisch-historistischen Formen errichteten Bauten im „Dehio“-Handbuch ausführlich beschrieben werden.

Es bleibt somit nur zu hoffen, dass bei allen möglichen Zukunftsplanungen – St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler etwa schlug die Errichtung universitärer Einrichtungen vor – auf die Substanz die Rücksicht genommen wird, die sie verdient.

Wien – Hietzing: Afritsch-Heim vor dem Abriss?

Akut vom Abriss bedroht ist eines der besten Wiener Beispiele für die Architektur der 50er Jahre: das sog. Afritsch-Heim im Hörndlwald im 13. Bezirk, unweit des Lainzer Tiergartens. Der ebenerdige, pavillonartige Bau, der sich vorbildlich in die Wienerwaldlandschaft einfügt, wurde 1949/50 von Adolf Hoch, Rudolf Böck und Julius Bergmann als Kinder- und Erholungsheim errichtet. Er war auch unter der Bezeichnung „Internationale Kulturstätte Hörndlwald“ bekannt und steht seit langem im Besitz der Volkshilfe Wien bzw. Österreich.



Afritsch-Heim

Diese ließ den Bau in den letzten Jahren fast rettungslos verfallen – der Zustand des Gebäudes ist mittlerweile ruinös.

Im Wohnungsausschuss des Wiener Gemeinderats wurde nun ein Bauvertragsvertrag aufgelöst, der der Volkshilfe als Nutzer auch vorschrieb, die Gebäude instand zu halten. Obwohl dies nicht geschehen ist, erhält der Verein nun 450.000 Euro als Entschädigung von der Stadt Wien, die ihrerseits in die Nutzungsrechte eintritt. Wie Sabine Gretner von den Grünen Wien vermutet, ist eine Verbauung des Geländes mit Wohnungen geplant. Das Bundesdenkmalamt hat angeblich bereits zugesagt, den Denkmalschutz aufzuheben.

Nach der Stadt des Kindes ist mit

dem Afritsch-Heim jetzt ein weiteres ehemaliges soziales Vorzeigeprojekt der Stadt Wien auf dem Weg, rein wirtschaftlichen Interessen zum Opfer zu fallen.

Wien und seine Schutzzonen: Das Beispiel Sigmundgasse

Empörte Anrainer beobachten seit Jahren mit Sorge die Vorgänge rund um das Haus Sigmundgasse 5 im 7. Wiener Gemeindebezirk. Das Biedermeierhaus, in der Schutzzone Spittelberg gelegen, wurde vor etlichen Jahren von einem stadtbekanntem Immobilienentwickler erworben. Nachdem ein 2006 geplanter Ab-

bruch am Veto des Denkmalamtes scheiterte, verfällt das Gebäude zusehends, notwendige Instandhaltungsarbeiten wurden nicht durchgeführt. Der Besitzer versucht inzwischen einen Neubau samt Tiefgarage durchzusetzen, wobei dem Ensembleschutz durch eine Wiedererrichtung der alten Fassade Genüge getan werden soll. Vorgänge wie diese zeigen exemplarisch die Probleme auf, die dem Denkmal- und Ensembleschutz durch überzogenes Profitdenken entstehen. Das Instrumentarium der Schutzzonen wirkt dem vielfach nur unzureichend entgegen – wie die Sigmundgasse und Beispiele aus ganz Wien zeigen. In der nächsten „Denkma(i)“-Ausgabe wird dem Thema genauer nachgegangen.

Inhalt

- Seite 4 Tivoli-Alarm: Die geplante Verbauung des Springer-Parks in Wien-Meidling
- Seite 6 Das Hotelprojekt im Springer-Park, oder: Wie Landschaftsschutz ignoriert und Denkmalschutz ad absurdum geführt wird
- Seite 7 Hotelprojekt „Springerschlossl“ – Eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erhaltung von Kulturgut
- Seite 8 „Unvergessen“ – Der Vergnügungspark am Tivoli
- Seite 9 Augartenspitz: Widerstand wie noch nie – auf die „Barockaden“!
- Seite 10 Der Wiener Augarten aus der Sicht des Denkmalschutzes
- Seite 12 Pars pro toto: Der Augarten-Konflikt als Spiegelbild des planungspolitischen Demokratieverständnisses in Wien
- Seite 12 Der Arenbergpark und seine Flaktürme
- Seite 14 Die Zerstörung des Liesinger Schlossparks
- Seite 15 Von guten Zwecken und Verwertungsinteressen
- Seite 16 Trautmannsdorf – ein Schlosspark unter Druck
- Seite 18 Pottendorf – oder Wie man einen Schlosspark rettet
- Seite 19 Kurzmeldungen
- Seite 20 Quo vadis, Gartendenkmalpflege in Österreich?
Impressum

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz (ZVR-ZI. 049832110), Streicherg. 5/12, 1030 Wien, Österreich. e-Mail: office@idms.at, www.initiative-denkmalschutz.at, Tel. +43(0)699 1024 4216

Chefredakteur: Wolfgang Burghart,
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süß
Layout: Viktor Zdrachal. Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren, Redaktionsschluss: 30. September 2009
Mitgliedsbeitrag ab 2010: € 20 bzw. € 25
Bankverbindung: BLZ 20111, Konto-Nr. 28938762500

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis: Wolfgang Burghart:S.2, 9,10,11,13,17,18,19; Edgard Haider:S.8; Hans-Jörg Kaiser:S.2; Markus Landerer: S.2,3,14,19; Liechtenstein Museum:S.2; Alexander Mayr Harting:S.1,4,5,7; Franz Pelda:S.2; Wiener Cottage Verein:S.3

Quo vadis, Gartendenkmalpflege in Österreich?

Wie die Beiträge in diesem Heft zeigen konnten, gibt es von Seiten der Bürger und einiger Kommunen engagierte Bestrebungen, dem Gedanken einer historischen Gartendenkmalpflege Rechnung zu tragen. Was fehlt ist aber die öffentliche Unterstützung auf höherer Ebene.

Das wird deutlich in der Tatsache, dass die Abteilung für historische Gartenanlagen im Bundesdenkmalamt seit nunmehr zwei Jahren, seit dem Ausscheiden von Univ.Prof. Dr. Géza Hajós, unbesetzt ist. Allen mit der Materie befassten Garteneigentümern und Landschaftsarchitekten

fehlt damit ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Installation dieser Abteilung war ein Meilenstein in der Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für unsere historischen Gärten. Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1999, in dem für 56 wichtige österreichische Gärten die Möglichkeit der Unterschutzstellung eröffnet wurde, wurde ein großer – wenn auch im internationalen Vergleich bescheidener – Erfolg verzeichnet. Das kulturelle Bewusstsein für den Wert alter Gärten wurde geweckt und auf Schiene gebracht.

Umso unverständlicher scheint daher, dass die angesprochene Stelle noch immer vakant ist. Dr. Barbara Neubauer, Präsidentin des Bundesdenkmalamtes, hat mehrfach das Weiterbestehen der Abteilung für historische Gartenanlagen unter Einbeziehung des Aufgabenkreises „Kulturlandschaft“ betont. Man kann nur hoffen, dass die herrschenden Sparmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes eine Weiterführung der Gartendenkmalpflege in Österreich nicht noch länger behindern.

Die Redaktion

iD-Buchtipp: Raus aus der Sackgasse

...ist ein Stadtbuch der anderen Art: Es bietet einen Überblick über 33 derzeit in Wien aktive Bürgerinitiativen, die sich zu 'Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung' zusammengeschlossen haben, und zeigt, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt und dass die Menschen in keinem Bezirk davor gefeit sind, einem dieser Anschläge auf die urbane Lebensqualität zum Opfer zu fallen. Die gefährdeten

Orte reichen vom Augarten bis Breitensee, vom Bahnhof Wien Mitte über die Sofiensäle bis zum Landstraßer Gürtel. Die Initiative Denkmalschutz ist ebenfalls Mitglied des Vereins Aktion 21.

Titel: Raus aus der Sackgasse
Untertitel: Bürgerinitiativen und Bürgerbeteiligung in Wien. Mit einem Vorwort von Anneliese Rohrer

280 S., Farbe,
Broschur
13,5 x 21 cm,
€ 19,90

ISBN: 978-3-85449-324-2
Erscheinungstermin:
Oktober 2009

